

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Pool-A Power

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Schwimmbadreinigung
Nur für gewerbliche Anwender
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH
Straße: Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail: info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Met. Corr. 1, H290
Skin Corr. 1A, H314
Eye Dam. 1, H318
Acute Tox. 4, H302
Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+ P330+ P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P363 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: Kaliumhydroxid

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Kaliumhydroxid	15-30	CAS 1310-58-3 EG 215-181-3 Index 019-002-00-8 Reg.-Nr. 2119487136-33	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox 4, H302 Skin Irrit. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318
			<u>SCL:</u> Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %
Alkylpolyglycosid C8-10	1-5	CAS 68515-73-1 EG 500-220-1 Reg.-Nr. 01-2119488530-36	Eye dam. 1, H318

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: Enthält Kaliumhydroxid und Komplexbildner.

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Allgemeine Angaben:</u>	Stark alkalische Lösung. Enthält oberflächenaktive Substanzen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.
<u>Nach Einatmen:</u>	Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich und an die frische Luft bringen. Ärztliche Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Sofort mit viel Wasser abwaschen und gut nachspülen. Abtupfen mit Polyethylen 400. Wunde steril abdecken. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 bis 15 Min.) mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Wirkungen</u>	Gefahr von Magenperforation und Lungenödem. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Bei Hautkontakt: Verursacht Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Bei Einatmen: Dämpfe können die Atemwege ätzen. Produkt wirkt bei Verschlucken ätzend gegenüber Schleimhäuten, Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen.
<u>Symptome</u>	Bei Augenkontakt: Verätzungen. Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Handelsname: **Pool-A Power**
Art.-Nr.: **3578 (10 l)**

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Ärztliche Überwachung mind. 48 Stunden.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf Umgebungsbedingungen abstimmen. Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Bildung ätzender Dämpfe /Gase, Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch ausgelaufenes /verschüttetes Produkt. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Produktkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch ausgelaufenes /verschüttetes Produkt. Die Hinweise

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Oberflächengewässer/Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in Erdreich /Untergrund gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorbtionsmittel (Sand, Kieselgut, Universalbinder) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Neutralisationsmittel anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt einrühren. Haut /Augenkontakt unbedingt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

	Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur (empfohlen 15-40°C). Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
<u>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</u>	Im Originalbehälter lagern
<u>Verpackungsmaterialien:</u>	Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.
<u>Zusammenlagerungshinweise:</u>	Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.
<u>Lagerklasse (LGK, TRGS510):</u>	8 B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)
<u>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:</u>	Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Kaliumhydroxid, Lösung	CAS	1310-58-3
Schwellenwert	Exposition	Verwendung Durch	Expositionsdauer und Wirkung
1 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Chronisch Lokale Wirkungen
1 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Chronisch Lokale Wirkungen

Stoffname	Alkylpolyglycosid, C8-10	CAS	68515-73-1
Schwellenwert	Exposition	Verwendung Durch	Expositionsdauer und Wirkung
595000 mg/kg	Dermal	Arbeitnehmer	Langfristig Systemische Wirkungen
420 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langfristig Systemische Wirkungen
357000 mg/kg	Dermal	Verbraucher	Langfristig Systemische Wirkungen
35,7 mg/kg	Oral	Verbraucher	Langfristig Systemische Wirkungen
124 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langfristig Systemische Wirkungen

Handelsname: **Pool-A Power**
Art.-Nr.: **3578 (10 l)**

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Alkylpolyglycosid, C8-10	CAS	68515-73-1
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,176 mg/l	Süßwasser		
0,27 mg/l	Sporadische Freisetzung		
0,0176 mg/l	Meerwasser		
560 mg/l	Kläranlage		
1,516 mg/kg	Süßwassersediment		
0,152 mg/kg	Meeressediment		
0,654 mg/kg	Boden		
111,11 mg/kg	Orale Aufnahme (secondary Poisoning)		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen sofort ausziehen. Berührung mit Augen, der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschutz tragen (z. B. EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Laugenbeständige und undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial

Naturkautschuk, Naturlatex (NR), empfohlene Materialstärke $\geq 0,5$ mm
Naturlatex mit Polychlorpren, empfohlene Materialstärke $\geq 0,5$ mm
Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR), empfohlene Materialstärke $\geq 0,35$ - $0,40$ mm
Butylkautschuk (Butyl), empfohlene Materialstärke $\geq 0,5$ mm

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool-A Power
3578 (10 l)

	Fluorkautschuk (Viton, FKM), empfohlene Materialstärke $\geq 0,4$ mm Die Auswahl des Handschuhmaterials kann auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig sein. Bei Bedarf ziehen Sie den Hersteller zur Auswahl hinzu.
<u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</u>	Permeationszeit /Durchbruchzeit: ≥ 480 Min. (EN 374) Handschuhe sollten bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Nicht geeignet sich Handschuhe aus Stoff oder Leder.
<u>Körperschutz:</u>	Laugenbeständige Arbeitsschutzkleidung. Je nach Einsatzbereich auswählen.
<u>Sonstige Hautschutzmaßnahmen:</u>	Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.
8.2.2.3 Atemschutz	Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
8.2.2.4 Thermische Gefahren <u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>	Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, gelblich
Geruch:	geruchlos, unparfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n. a.
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Entzündbarkeit:	nicht brennbar, nicht weiterbrennbar
Untere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	n. a. (c.c.)
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	14 bei 20°C (konz.), 12,5 (20°C, 1%ig)
Kinematische Viskosität	5 mPas (Kalilauge 45%ig)
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,416 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften keine
Oxidierende Eigenschaften keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Siehe 10.3.

10.2 Chemische Stabilität: Unter normalen Umgebungstemperaturen (Raumtemperatur) stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit unedlen Metallen (z. B. Leichtmetallen wie Aluminium) setzt Wasserstoff frei. Stark exotherme (Wärme freisetzend) Reaktionen mit Säuren. Korrosiv gegenüber Metallen. Setzt aus Ammoniumsalzen Ammoniak frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien Säuren, unedle Metalle, Ammoniumsalze, u.a.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Kaliumhydroxid	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/1 h (inhalativ)	333 mg/kg - mg/kg - mg/l	Ratte - -	OECD425 - -
Alkylpolyglycosid C8-10	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/1 h (inhalativ)	> 5.000 mg/kg > 5.000 mg/kg k. D. v.	- - -	OECD401 OECD402 -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt ätzend auf Haut und

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

Schleimhäute (Verursacht schwere Verätzungen der Haut)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere Augenschäden).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool-A Power
3578 (10 l)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kaliumhydroxid	LC50= 80 mg/l	96 h	Fisch	-
Alkylpolyglycosid C8-10	LC50 > 100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio	OECD203; 84/449/EWG, C.1, semistat.
	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	92/69/EWG, C.2, statisch
	EC50 > 10-<100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD201
	EC10 >100 mg/l	6 h	Pseudomonas putida	Bringmann-Kühn Test

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode (Quelle)
Alkylpolyglycosid C8-10	NOEC > 1 mg/l	28 d	Fische	OECD204
	NOEC > 1 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD202
	LC0 > 100 mg/kg	14 d	Eisenia sp.	OECD207

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Kaliumhydroxid: Die anorg. Komponente ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Alkylpolyglycosid C8-10: Leicht biologisch abbaubar (OECD)

Biologische Abbaubarkeit

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht bioakkumulierbar nicht zu erwarten

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log K _{ow})	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
Kaliumhydroxid	065 – 0,83 (20°C)			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:
Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Andere Angaben: Extremer pH-Wert.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (AVV-Nr. beachten). Produkt nicht in die Kanalisation oder den Abfluss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	1814
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Nein

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer	1814
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Nein

Seeschifftransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer	1814
14.2 Ordnungsgemäße	

Druckdatum: 24.02.2022

überarbeitet am: 24.02.2022 (Version 1.3)

Seite: 13 / 15

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

UN-Versandbezeichnung	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	8, Ätzende Stoffe
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Kemler-Zahl:	Achtung: Ätzende Stoffe.
EMS-Nummer	80
	F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): < 5 % nichtionische Tenside, 5-15% Phosphate.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 gering wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 0% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GG 70

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool-A Power
3578 (10 l)

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 15.02.2017 (Version 1.2)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Handelsname: Pool-A Power
Art.-Nr.: 3578 (10 l)

SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>
<http://publikationen.dguv.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.